



NR. 647

05.01.2011

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN BULLETIN

1. Dritte Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Verbundstudien-
gang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort
Hagen, der Hochschule Bochum und der Fachhochschule Münster, Standort Steinfurt
(ÄO BPO-VSWI) vom 17. November 2010

Seiten 3 - 4

2. Wahlbekanntmachung: Aufforderung zur Stimmabgabe

Seiten 5 - 6

3. Protokoll der 6. Sitzung des 21. Senats vom 15.11.2010

Seiten 7 - 9

**Dritte Ordnung
zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Verbundstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen,
der Hochschule Bochum
und der Fachhochschule Münster, Standort Steinfurt
(ÄO BPO-VSWI)**

Vom 17. November 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV.NRW. S. 516), haben die Hochschule Bochum, die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn und die Fachhochschule Münster die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung für den Verbundstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen, der Hochschule Bochum und der Fachhochschule Münster, Standort Steinfurt vom 10. März 2008 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen vom 08.04.2008, Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Bochum Nr. 571 vom 07.04.2008 und Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster vom 26. März 2008, Nr. 19/2008, Seite 95 – 114), zuletzt geändert durch Ordnung vom 14. Januar 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen vom 16.02.2009, Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Bochum Nr. 599 vom 18.02.2009 und Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster vom 6. Februar 2009, Nr. 3/2009, Seite 23 - 28) wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Fachhochschulreife kann durch einen Hochschulzugang als in der beruflichen Bildung Qualifizierte/er gemäß der entsprechenden Ordnung der beteiligten Hochschule ersetzt werden.“
2. § 3 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen.
3. § 14 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„**(4)** Das in dem Zulassungsantrag genannte Wahlpflichtfach, in dem die Kandidatin oder der Kandidat eine Modulprüfung ablegen will, ist mit dem ersten Prüfungsversuch und in Fällen des § 12 Abs. 1 Satz 1 und 3 verbindlich festgelegt. Die oder der Studierende kann das Wahlpflichtfach bzw. das erste Modul eines Wahlpflichtblocks einmal wechseln, spätestens nach dem ersten nicht bestandenen Versuch.“
4. § 23 Abs. 1 Satz 2 Nummer 2 erhält folgende Fassung:
„2. alle Modulprüfungen bis zum 5. Fachsemester (einschließlich) gemäß § 21 bestanden hat und insgesamt in den Modulprüfungen des Studiums (§ 21) 131 Leistungspunkte erworben hat.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. Dezember 2010 für alle Studierenden in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen –, den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum und den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn, das Präsidium der Hochschule Bochum und das Präsidium der Fachhochschule Münster und aufgrund des Beschlusses des Fachausschusses für den Verbundstudiengang Technische Betriebswirtschaft vom 30. September 2010 ausgefertigt.

Iserlohn, Bochum, Münster, den 17. November 2010

FH Südwestfalen
in Iserlohn
Der Präsident

Hochschule Bochum
Der Präsident

FH Münster
Die Präsidentin

Prof. Dr. Schuster

Prof. Dr. Sternberg

Prof. Dr. von Lojewski

An die
Mitglieder
der Hochschule Bochum

WAHLBEKANNTMACHUNG

gemäß § 17 der Wahlordnung

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben des Wahlvorstands vom 9. November 2010 werden hiermit alle Wahlberechtigten (§ 3 der Wahlordnung) zur Stimmabgabe aufgefordert.

I. Ort und Zeit der Stimmabgabe

Wahltag und Wahlzeit: **Mittwoch, 12. Januar 2011, von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

Wahlort: **Gebäude F, Ebene 0 – oberer Bereich der Mensa**

II. Regelungen für die Stimmabgabe (§ 18 Wahlordnung)

Das Wahlrecht wird durch die Abgabe von Stimmzetteln ausgeübt. Für die einzelnen Wahlen werden die Stimmzettel durch folgende Farben gekennzeichnet:

Senat: rosa

Fachbereichsräte:

blau (FB A), orange (FB B), grün (FB V), weiß (FB E), rot (FB M), gelb (FB W)

Auf den Stimmzetteln ist angegeben, wie viele Bewerberinnen und Bewerber jeweils angekreuzt werden können. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel an der neben dem Namen der Bewerberin oder des Bewerbers hierfür vorgesehenen Stelle.

III. Wahlsysteme (§§ 16 und 18 Wahlordnung)

Die Wahlen werden entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Der Wahlvorstand legt das Wahlsystem entsprechend der jeweils vorliegenden Wahlvorschläge (siehe Abschnitt IV.) fest.

1. Die personalisierte Verhältniswahl (Kombination aus Listen- und Personenwahl) wird aufgrund lose verbundener Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn je durchzuführender Wahl und beteiligter Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind. Bei der personalisierten Verhältniswahl haben die Wahlberechtigten für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt.
2. Mehrheitswahl (reine Personenwahl) wird durchgeführt, wenn je durchzuführender Wahl und beteiligter Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist oder wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu wählen ist. Bei Mehrheitswahl haben die Wahlberechtigten je Wahl so viele Stimmen, wie Plätze zu besetzen sind.

IV. Zugelassene Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge sind aus der separat veröffentlichten Bekanntmachung dazu ersichtlich.

V. Nicht in Anspruch genommene Plätze

Gemäß § 14 Abs. 3 der Wahlordnung gibt der Wahlvorstand bekannt, für welche Wahlen auch bis zum Ablauf der Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen (10. Dezember 2010) keine Wahlvorschläge eingegangen sind oder nicht ausreichend Bewerberinnen und Bewerber benannt wurden, um alle der jeweiligen Gruppe zustehenden Plätze besetzen zu können.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Wahlordnung dürfen von einer Statusgruppe nicht in Anspruch genommene Sitze bis zur nächsten Wahl nicht anderweitig besetzt werden.

Für die unten genannten Gremien wurden die aufgeführten Sitze nicht in Anspruch genommen und werden daher nicht besetzt.

Statusgruppe	Gremium	zustehende Plätze	Wahlvorschläge	Bewerber (innen)	freie Sitze
Studierende	Fachbereichsrat M	3	2	2	1

Der Wahlvorstand

gez. Girschol

Michael Girschol

(Vorsitzender des Wahlvorstandes)

gez. Spreen

Martin Spreen

(Wahlbüro der Hochschule Bochum)

Senatsprotokoll ENTWURF

Sitzung am:	15. November 2010 – 6. Sitzung der 21. Wahlperiode – 14:15 bis 16:15 Uhr
Ort:	Sitzungsraum CO-16/17
Vorsitzender:	Präsident Prof. Dr. Sternberg
Teilnehmer:	Siehe beiliegende Anwesenheitsliste
Sitzungsbetreuung:	H. Bordan - Dez. 5
Nächste Sitzung:	20.12.2010
Verteiler:	Senatsmitglieder/Veröffentlichung in Amtl. Bekanntmachungen/HSR

TOP		Aktion Verantwortung Termin
1.	<p>Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Tagesordnung wird festgestellt.</p>	
2.	<p>Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung</p> <p>Korrektur unter TOP 6: „Im Rahmen der Erhebung von Gebühren <u>gibt es</u> ein vorgeschaltetes Erinnerungsschreiben. ... Der angeregte Bücherverkauf <u>existiert</u> bereits in beiden Fachbibliotheken.“</p> <p>Das Protokoll wird genehmigt.</p>	
3.	<p>Überlegungen zur Einrichtung eines Bachelorstudiengangs „Nachhaltigkeitswissenschaften“ und Gründung einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung für Bildung und Nachhaltigkeit unter Einbeziehung des IZK</p> <p>Im Zuge seiner strategischen Überlegungen denkt das Präsidium über eine Erweiterung des Fächerspektrums in Richtung Nachhaltigkeitswissenschaften nach.</p> <p>Nachhaltigkeit soll einerseits als Profilelement in den bestehenden Studienangeboten berücksichtigt, andererseits als eigenständiges neues Studiengangangebot sichtbar gemacht werden. In einer hochschulübergreifenden Arbeitsgruppe wurden bereits erste diesbezügliche curriculare Überlegungen entwickelt, die im weiteren Verlauf durch die Einbeziehung der berufenen Expertinnen und Experten ggf. korrigiert, ergänzt bzw. neu ausgerichtet werden. Das Themenfeld wird bereits im Angebot des IZK und ansatzweise in bestehenden Studienangeboten der Fachbereiche, z.B. im Rahmen der Elektromobilität oder des nachhaltigen Bauens aufgegriffen.</p> <p>Im Rahmen der hochschulübergreifenden Arbeitsgruppen-Sitzungen wurde ein 7-semesteriger sozialwissenschaftlich ausgerichteter Bachelor-Studiengang geplant, der momentan landes- und bundesweit noch ein Alleinstellungsmerkmal darstellen würde und im WS 2012 starten soll. Der VP 4 berichtet</p>	<p>Dez. 1 und 5 zur Kenntnis u. ggf. weiteren Veranlassung</p>

Senatsprotokoll der Sitzung am 15.11.2010

	<p>über die ersten vielfältigen Rückmeldungen der laufenden Befragung zur Einschätzung der Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen eines solchen Studiengangs bei Verbänden, Kammern und Unternehmen. Eine Ergänzung durch ein Master-Angebot ist geplant. Die Fachhochschul-Charakteristika sollen dabei nicht aus dem Auge verloren werden, so dass eine Berufsbefähigung in jedem Fall gegeben sein soll.</p> <p>Das grundständige Studienangebot Nachhaltigkeitswissenschaften soll in einer neu zu bildenden zentralen wissenschaftlichen Einrichtung mit fachbereichsähnlichen Aufgaben, in der dann auch das IZK aufgehen wird, verankert werden. In der Gründungsphase soll die Einrichtung durch ein Gremium geleitet werden, welches mit je einer/einem Vertreterin/Vertreter des IZK und der Fachbereiche sowie einem externen Mitglied mit ausgewiesener Expertise im Themenfeld besetzt ist. Um eine solche Möglichkeit der Binnenorganisation zu schaffen, muss die Grundordnung der Hochschule Bochum geändert werden. Ein entsprechender Vorschlag wird vorbereitet. Danach soll sich die Einrichtung analog eines Fachbereichs selbst verwalten.</p> <p>Die Finanzierungsmöglichkeiten werden derzeit im Präsidium mit dem Haushaltsdezernat erörtert. Derzeit ist zunächst eine Finanzierung über den Hochschulpakt 1 und 2 bis 2018, danach über das Hochschulbudget, was dann zu Lasten der bestehenden Bereiche ginge, angedacht. Inwieweit weitere Mittel zum Aufbau vorhanden sind und verwendet werden können, wird in der weiteren Entscheidungsfindung berücksichtigt. Eine Umschichtung von Stellen in der Zeit der voraussichtlichen höchsten Nachfrage in den Fachbereichen ist nicht beabsichtigt. Die Klärung des Raumbedarfs findet parallel statt, angedacht ist eine räumliche Verortung in einem Neubau.</p> <p>Das Präsidium verbindet mit dieser inhaltlichen und strukturellen Ergänzung sowohl eine Beförderung des Themas innerhalb der bestehenden Angebote der Hochschule durch die Nutzung entstehender Synergien, als auch die Etablierung eines neuen Profilelements und damit die Erschließung neuer Gruppen von Studieninteressierten für die Hochschule.</p> <p>Der Senat diskutiert das vorgeschlagene Modell. Das Präsidium wird die Überlegungen weiterführen und in entsprechenden Einzelgesprächen mit den Dekanen sowie der Dekanin eintreten. Eine Entscheidung soll nur unter Einbeziehung der Belange des Senats und der Fachbereiche getroffen werden.</p>	
<p>4.</p>	<p>Berichte aus dem Präsidium</p> <p>Die Präsidiumsmitglieder berichten über aktuell und kurzfristig zu klärende Sachverhalte.</p> <p>Eine Information zu Neuerungen im Landesreisekostenrechts erfolgt in der kommenden Woche.</p>	
<p>5.</p>	<p>Berichte der Senatsmitglieder aus den Fachbereichen und Hochschuleinrichtungen</p> <p>Die Senatsmitglieder berichten über aktuelle Sachverhalte in den Fachbereichen und Einrichtungen.</p>	

	<p>Die Senatsmitglieder werden gebeten, in ihren Fachbereichen noch einmal auf die am 12.01.2011 stattfindenden studentischen Wahlen zu den Fachbereichsräten und dem Senat hinzuweisen.</p> <p>Der Senat bittet das Präsidium um die Vorstellung der Themen und Ziele der Ressorts der Vizepräsidenten in einer der nächsten Senatssitzungen.</p>	
<p>6.</p>	<p>Verschiedenes</p> <p>Keine weiteren Besprechungspunkte</p>	